



**Begleitdokument zur Änderungsbekanntmachung im
Ausschreibungsverfahren
des Kreises Minden-Lübbecke
- Vergabenummer: 464 2017 KML -**

Inhalt:

1	GRUND FÜR DIE ÄNDERUNGSBEKANNTMACHUNG	2
1.1	EINFÜHRUNG	2
1.2	BESCHREIBUNG DES PROJEKTGEBIETS.....	3
1.3	BESCHREIBUNG DER AUSGESCHRIEBENEN ZIELVERSORGUNG.....	5
1.4	HINWEIS AUF MÖGLICHE FÖRDERUNG	6
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
3	ANGABEN ZU DER RECHTLICHEN EINORDNUNG DES AUFTRAGSGEGENSTANDES UND DEREN FOLGEN .	6
4	ANGABEN ZUR VERFAHRENSART UND ZUR DURCHFÜHRUNG DES VERFAHRENS	7
4.1	VERFAHRENSART.....	7
4.2	HINWEIS AUF BEANTRAGTE FÖRDERMITTEL	8
4.3	EIGNUNGSPRÜFUNG.....	8
4.3.1	BEFÄHIGUNG ZUR BERUFS AUSÜBUNG EINSCHLIEßLICH AUFLAGEN HINSICHTLICH DER EINTRAGUNG IN EINEM BERUFS- ODER HANDELSREGISTER	9
4.3.2	WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	9
4.3.3	TECHNISCHE UND BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT	10
4.4	EINREICHUNG EINES TEILNAHMEANTRAGES	10
4.5	SONSTIGE ANGABEN	10

1 Grund für die Änderungsbekanntmachung

1.1 Einführung

Bei der vorliegenden Bekanntmachung handelt es sich um eine Änderungsbekanntmachung zu einer schon bekannt gemachten Ausschreibung, nicht hingegen um eine neue Bekanntmachung. Im Einzelnen:

Der Konzessionsgeber beabsichtigt, zur Versorgung aller Bürger und Gewerbetreibenden in den unten näher bezeichneten Teilgebieten im Projektgebiet mit breitbandigen Telekommunikationsdiensten den Bau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsnetzes sowie die Erbringung von Endkundendienstleistungen im Projektgebiet in Auftrag zu geben. Der Kreis Minden-Lübbecke hat im Rahmen des Förderprogramms des Bundes Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ am 21.03.2017 eine vorläufige Förderzusage erhalten.

Daraufhin hat der Konzessionsgeber bereits am 20.09.2017 eine Ausschreibungsbekanntmachung veröffentlicht unter der Bekanntmachungsnummer 2017/S 180-369582 im Amtsblatt der EU. Bei der vorliegenden Bekanntmachung handelt es sich um eine Änderungsbekanntmachung im Rahmen dieses bereits laufenden Ausschreibungsverfahrens.

Die Änderungsbekanntmachung wurde im laufenden Verhandlungsverfahren erforderlich, da nach Aufforderung zur Abgabe eines finalen Angebots im Verhandlungsverfahren auf einzelne Lose keine bzw. keine den Ausschreibungsbedingungen entsprechende Angebote eingingen. Ohne Änderung des Verfahrens steht zu befürchten, dass auch weiterhin nicht auf jedes Einzellos mindestens ein Angebot eingeht und der Fördergeber seine Zuwendung widerruft. Um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, auf alle Lose ein Angebot zu erhalten, soll neben dem Angebot auf die Einzellose auch ein Gesamtangebot auf alle Lose zugelassen werden. Im Rahmen des Gesamtangebots sollen Bieter auch Synergien angeben und berücksichtigen, die bei einer Gesamtvergabe aller Lose an einen Bieter entstehen.

Zudem haben sich die Grundlagen der Ausschreibung infolge der Novellierung der Förderrichtlinie des Bundes vom 03.07.2018 wesentlich geändert. Die Novelle der Förderrichtlinie gewährt dem Zuwendungsempfänger insbesondere erstmals einen möglichen Anspruch auf Erhöhung der vorläufig bewilligten Fördersumme. Die Änderungen der Förderrichtlinie scheinen geeignet, das Interesse weiterer Teilnehmer am Vergabeverfahren zu wecken.

Der Ausschreibungsgegenstand wurde darüber hinaus im Verlauf des bisher erfolglos durchgeführten Verhandlungsverfahrens geändert und 21 Adressen aus dem Ausbaugebiet wurden herausgenommen sowie 42 Schulen im Los 7 aufgenommen. Diese Änderungen sollen den Bietern ebenfalls im Rahmen dieser Änderungsbekanntmachung bekannt gemacht werden, auch wenn eine wesentliche Änderung nicht vorliegen sollte. Näheres zu diesen Änderungen ergibt sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Mit diesem Verfahren sollen geeignete Bieter identifiziert werden, die bis Ende 2018 marktübliche Breitbanddienste flächendeckend im Projektgebiet bereitstellen. Ein Antrag auf Verlängerung des Ausführungszeitraums soll im laufenden Verfahren noch gestellt werden.

Der Konzessionsnehmer soll – soweit vorhanden – sein eigenes Netz, - soweit wirtschaftlich sinnvoll - angemietete Netzteile Dritter sowie die vorhandene öffentliche Infrastruktur als Grundlage für die Planung und den Bau einbringen bzw. nutzen. Der jeweilige private Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur zu errichten, aktive Komponenten zu installieren, das NGA-Netz in Betrieb zu nehmen und zu betreiben und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, Mehrwertdienste wie z. B. IP-TV, ebenso wie Vorleistungsprodukte auf Open-Access-Basis) zu marktüblichen Konditionen zu erbringen.

Die Ausschreibung erfolgt technologie-neutral.

1.2 Beschreibung des Projektgebiets

Die Ausschreibung erstreckt sich auf Teilgebiete, die als sog. Weißer NGA-Fleck eingestuft werden, in denen also eine Versorgung mit einer Downloadrate von mindestens 30 Mbit/s aktuell nicht vorhanden und innerhalb der nächsten drei Jahre auch nicht zu erwarten ist. Bei der Auswahl des Projektgebietes sind die Ergebnisse einer im Vorfeld durchgeführten Markterkundung unter Einhaltung der Vorschriften des europäischen und nationalen Beihilferechts berücksichtigt worden.

Die genaue räumliche Darstellung der sog. weißen Flecken kann über das Geoportal des Kreises unter <https://geoportal.minden-luebbecke.de/atlasfx/js/index.html?mapId=2> (Inhalte -> Bauen -> Breitbandausbau) eingesehen werden.

Der Kreis Minden-Lübbecke hat mit der Leistungsbeschreibung vom 15.12.2017 Schulstandorte in bereits ausreichend versorgten Gebieten von Los 7 (in Minden und Bad Oeynhausen) aufgenommen.

Nach Änderung des ursprünglichen Ausbaugebiets plant der Auftraggeber, die auszuschreibende Breitbandversorgung in acht Einzellöse wie folgt aufzuteilen:

Los-Nummer	Stadt / Gemeinde	Voraussichtlich zu versorgende Anschlüsse*
1	Gemeinde Stemwede, Stadt Rahden	2802
2	Städte Espelkamp, Rahden	4340
3	Stadt Preußisch Oldendorf	592
4	Stadt Lübbecke	687
5	Gemeinde Hüllhorst	565
6	Gemeinde Hille, Stadt Petershagen	3010
7	Städte Bad Oeynhausen, Minden, Porta Westfalica	4784
8	Stadt Petershagen	4481

* Summe Haushalte, Gewerbebetriebe, Schulen, sonstige

Kreis Minden-Lübbecke

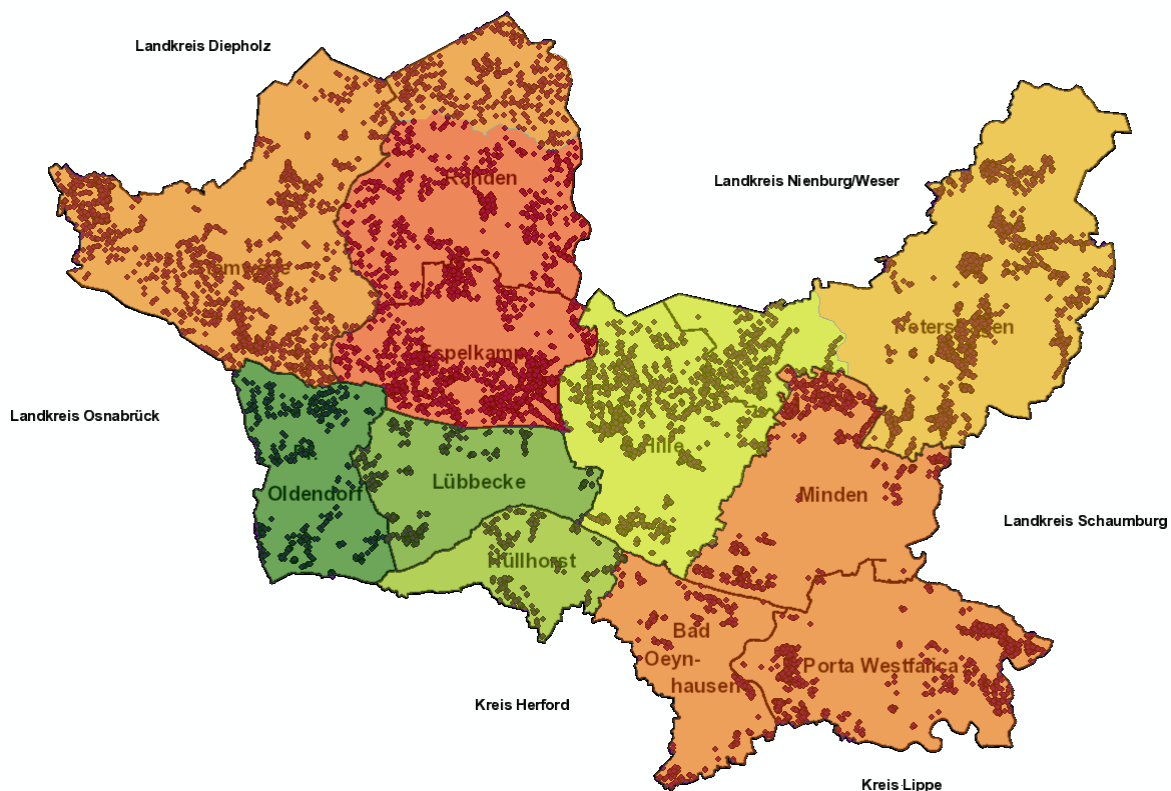


Abbildung: Losaufteilung mit Hauskoordinaten

Es steht den Bietern frei, sich lediglich auf ein Los, eine Mehrzahl von Losen oder auch auf alle Lose zu bewerben. **Ursprünglich waren Loskombinationen nicht zugelassen.** Dementsprechend wurde die Ausschreibung bekannt gemacht. **Die oben beschriebenen Umstände führen dazu, dass auch die Abgabe eines Gesamtangebots über alle Lose zulässig ist.** Weitere Loskombinationen werden nicht zugelassen. In jedem Teilnahmeantrag muss angegeben werden, auf welche Teillose sich die Bewerbung bezieht. Sofern keine Angabe erfolgt, wird davon ausgegangen, dass sich der Antrag auf alle Lose bezieht.

Zur Bewertung von Gesamtangeboten wird die geänderte Leistungsbeschreibung folgendes vorsehen:

Zunächst werden die Einzellosangebote anhand der Zuschlagskriterien gemäß der Vergabeunterlage bewertet und die wirtschaftlichsten Angebote addiert. Hiernach werden Gesamtangebote auf alle Lose (sofern solche eingegangen sind) bewertet. Hierzu werden die im Rahmen des Gesamtangebots für die jeweiligen Teillose abgegebenen Angebote ebenfalls gemäß der Vergabeunterlage unter Berücksichtigung von Synergien und/oder Preisnachlässen gewertet und die Wertungsergebnisse je Teillos addiert. Preisnachlässe unter dem Vorbehalt der Bezuschlagung aller Lose können bei der Wertung nur berücksichtigt werden, soweit ein Preisnachlass je Teillos angegeben wird. Unter mehreren Gesamtangeboten wird auf diese Weise eine Wertungsreihenfolge hergestellt. Ist das wirtschaftlichste Gesamtangebot eines Bieters in Addition seiner Teillose wirtschaftlicher als das Gesamtergebnis in Addition der wirtschaftlichsten Einzellose (von verschiedenen Bietern oder auch nur einem Bieter), ist das wirtschaftlichste Gesamtangebot eines Bieters als wirtschaftlichstes Angebot zu betrachten. Gehen nicht für alle Einzellose mindestens ein den

Vergabebedingungen entsprechendes Angebot eines Bieters ein, ist davon auszugehen, dass der Fördergeber seinen Förderbescheid widerruft. In diesem Fall werden Einzellose nicht gewertet, sondern ausschließlich Gesamtangebote auf alle Lose, sofern solche eingehen und wertbar sind.

Sofern sich ein Interessent als Mitglied einer Bietergemeinschaft am Teilnahmewettbewerb auf eines oder mehrere Lose bewirbt, ist eine zusätzliche separate Bewerbung dieses Bieters in dem jeweiligen Los ausgeschlossen.

Sofern sich Lose über mehr als eine Kommune erstrecken, sind die jeweiligen Wirtschaftlichkeitslücken nachvollziehbar auf jede betroffene Kommune aufzuteilen. Mögliche Aufteilungsschlüssel: Tiefbaukosten zzgl. Material je Kommune oder z.B. das Verhältnis der jeweilig erschlossenen Hausanschlüsse auf der Ausgabenseite, dem gegenüber sind die kalkulierten Einnahmen pro Kommune andererseits zu stellen.

Die in den jeweiligen Losen befindlichen unterversorgten Anschlüsse werden verbindlich und hausnummernscharf durch Geodaten auf Basis der amtlichen Hauskoordinaten beschrieben. Die Hauskoordinaten stehen mit dem Teilnahmewettbewerb zum Download auf der Vergabeplattform www.deutsche-evergabe.de zur Verfügung. Sie dürfen nicht weitergegeben werden und stehen nur für diese Zwecke zur Verfügung.

Sofern es für eines bzw. mehrere Lose kein bezuschlagbares Angebot geben sollte, ist von einem Widerruf des Förderbescheides durch den Fördergeber auszugehen. Eine nachträgliche Änderung der Gebietszuschnitte aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten.

1.3 Beschreibung der ausgeschriebenen Zielversorgung

Das Ziel des Kreises ist eine Erschließung aller unterversorgten Bereiche mit FTTB („Fibre-to-the-Building“) im gesamten Kreisgebiet in der Ausbaustufe **„homes passed“** mit einer flächigen Breitbandversorgung von mindestens 100 Mbit/s symmetrisch, die möglichst alle unterversorgten Haushalte und institutionellen Nachfrager (Schulen, Krankenhäuser, Öffentliche Einrichtungen etc.) des Projektgebietes erreicht. Außerdem soll mit dem Aufbau der gegenständlichen Breitbandversorgung bereits heute in Gewerbegebieten / bei Gewerbetreibenden eine Glasfaserversorgung errichtet und betrieben werden, die eine Bandbreite von mindestens 1 GBit/s symmetrisch zulässt.

Auszug aus dem vorläufigen Zuwendungsbescheid:

1.2 ... Dabei werden 1514 km Glasfaser und 1402 km Leerrohre neu geschaffen. Nach Ende der Maßnahme werden 21178 Haushalte und 381 Unternehmen zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgt.

1.3 Mehr als 80% der angegebenen Anschlüsse im Projektgebiet sollen nach Ende der Baumaßnahme mit 100 Mbit/s oder mehr versorgt werden. In Ihrem Antrag haben Sie FTTB als zukünftig verwendete Technologie(n) angegeben.

Die Anforderungen an die Zielversorgung werden in der Ausschreibungsunterlage enthalten sein, die der Angebotsaufforderung beigelegt wird.

1.4 Hinweis auf mögliche Förderung

Der Auftrag wird erforderlichenfalls unter Gewährung einer Förderung vergeben werden. Die Förderung soll durch eine Investitionsbeihilfe in Höhe der sog. Wirtschaftlichkeitslücke, d.h. in Höhe der Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert der Ausgaben für den Netzaufbau und -betrieb, erfolgen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung des Projektes erfolgt auf Grundlage und im Rahmen der NGA-RR (Next Generation Access Rahmenregelung; Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung), der Genehmigung der NGA-RR durch die EU-Kommission [SA.38348 (2014/N)] sowie der Breitbandleitlinien der Kommission (Mitteilung der Kommission, Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau, 2013/C 25/01, ABl. C 25 vom 26.1.2013, S. 1, geändert durch Mitteilung der Kommission, 2014/C 198/02, ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30).

Mit Wirkung zum 22. Oktober 2015 ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (FörderRiL Breitband) in Kraft getreten und im Nachgang mehrfach überarbeitet worden, **zuletzt mit Novelle vom 03.07.2018**. Der Konzessionsgeber hat Fördermittel für den Fördergegenstand 3.1 der FörderRiL Breitband – Wirtschaftlichkeitslückenförderung – beantragt und einen vorläufigen Förderbescheid erhalten. Daher erklärt der Konzessionsgeber die Förder-RiL Breitband sowie die „Anlagen“ (siehe <http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/bmvi-foerderprogramm-breitbandausbau.html>) und die Erläuterungen des BMVI hierzu, soweit diese für eine Förderung zwingenden Voraussetzungen enthalten, als für dieses Verfahren für verbindlich.

Entsprechend Fußnote 6 der Genehmigung der NGA-RR dürfen die Bieter in ihren Angeboten den Einsatz der sog. Vectoring-Technik auch vor einem VULA-Beschluss der Kommission vorsehen, sofern die Umsetzung der technologischen Lösungen, die keine physische Entbündelung unterstützen (z.B. Vectoring), erst aufgenommen wird, nachdem die Kommission VULA als der physischen Entbündelung funktional gleichwertig genehmigt hat. Unabhängig hiervon erfolgt die vorliegende Ausschreibung technologieneutral.

3 Angaben zu der rechtlichen Einordnung des Auftragsgegenstandes und deren Folgen

Die vorliegende Bekanntmachung betrifft die Vergabe einer Dienstleistungskonzession in einem förmlichen Verfahren. Die EU-Vergaberichtlinien und das GWB-Vergaberecht, soweit jeweils auf Konzessionsvergaben anwendbar, sowie die Konzessionsvergabeverordnung und sonstige Rechtsgrundlagen des förmlichen Vergaberechts finden im vorliegenden Verfahren daher Anwendung. Ein Nachprüfungsverfahren vor einer Vergabekammer ist statthaft.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG-NRW) gilt nicht für Konzessionen (§ 2 Abs. 5 TVgG-NRW) und soll auch nicht entsprechend für dieses Verfahren gelten.

4 Angaben zur Verfahrensart und zur Durchführung des Verfahrens

4.1 Verfahrensart

Das Ausschreibungsverfahren wird gemäß § 12 Abs. 1 und Abs. 2 Konzessionsvergabeverordnung als Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb zweistufig durchgeführt.

Bieter, die sich bereits auf die erste Bekanntmachung beworben haben und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden sind, müssen sich nicht erneut bewerben; diese Unternehmen bleiben weiterhin am Verfahren beteiligt, auch wenn sie bisher kein Angebot abgegeben haben.

Diejenigen Teilnehmer, die sich auf diese Änderungsbekanntmachung um eine Teilnahme am Verhandlungsverfahren bewerben, nehmen an einem Teilnahmewettbewerb teil, in dessen Rahmen die Wirtschaftsteilnehmer ermittelt werden, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben die Bewerber binnen der unter Ziff. 4.4 genannten Frist einen Teilnahmeantrag einzureichen, der den Anforderungen der Bekanntmachung genügen muss. Die Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Umschlag in deutscher Sprache, unterschrieben und als "Teilnahmeantrag Breitbandprojekt Kreis Minden-Lübbecke" gekennzeichnet bei der unter Abschnitt I.3) der Bekanntmachung genannten Kontaktstelle einzureichen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang beim Konzessionsgeber an. Teilnahmeanträge in elektronischer Form (z. B. E-Mail) werden nicht berücksichtigt.

Etwaige Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind in elektronischer Form über die Vergabepattform bzw. per E-Mail an die unter Abschnitt I.1) der Bekanntmachung genannte Kontaktstelle

Kreis Minden-Lübbecke

Zentrale Submission

Portastr. 13

32423 Minden

E-Mail: submissionen@minden-luebbecke.de

zu richten.

Die Ausschreibungsunterlage wird anschließend auf zweiter Stufe (Verhandlungsverfahren) an geeignete Bewerber zur Angebotserstellung übermittelt. Sämtliche Vorgaben für die Abgabe eines Angebots im Rahmen des Verhandlungsverfahrens werden in der Ausschreibungsunterlage enthalten sein.

Die bereits im Verfahren vorhandenen Bieter werden parallel zu diesem neuen Teilnahmewettbewerb aufgefordert werden, ein Erstangebot entsprechend der vorstehenden Änderungen abzugeben. Der Konzessionsgeber behält sich insoweit vor, die bereits im Verfahren vorhandenen Bieter vor Ablauf der neuen Teilnahmefrist gemäß Ziff. 4.4 die Ausschreibungsunterlage zur Angebotserstellung zu übermitteln. Für die Angebotserstellung wird allen Bietern die gleiche Anzahl von Kalendertagen gewährt.

Sofern Angebote auch von weiteren Bietern eingehen, wird nach Eingang der jeweiligen Angebote einheitlich über den Fortgang des Verhandlungsverfahrens entsprechend den Vorgaben zur Gestaltung des Verfahrens im ursprünglichen Leistungsverzeichnis entschieden werden.

Mit diesem Teilnahmewettbewerb wird der öffentliche Konzessionsgeber nicht zur Gewährung einer Beihilfe verpflichtet. Insbesondere bleibt es dem öffentlichen Konzessionsgeber die Aufhebung des Vergabeverfahrens vorbehalten, sollte sich das Gesamtprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen.

4.2 Hinweis auf beantragte Fördermittel

Der Konzessionsgeber hat bei dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur eine Förderung nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (FörderRiL Breitband) vom 22.10.2015 beantragt und hierauf einen vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten. Aufgrund der Vorläufigkeit steht die Finanzierung des Projekts unter Vorbehalt. Der Konzessionsgeber behält sich daher nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben bei der Nichtfinanzierbarkeit des Projektes (insbesondere aufgrund einer Nichtgewährung von Fördermitteln) sowie bei einer auf Grundlage der Verhandlungen deutlich werdenden Unwirtschaftlichkeit vor, die Investitionsbeihilfe für die Errichtung des NGA-Netzes im Ausschreibungsgebiet bzw. in Teilgebieten nicht zu vergeben.

4.3 Eignungsprüfung

In einem ersten Schritt wird die Eignung der Bieter durch die Vergabestelle überprüft. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage der durch die Bewerber mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Eigenerklärungen.

Die Eignungskriterien, die in den nachfolgenden Abschnitten genannt sind, sind von jedem Bewerber in seinem Teilnahmeantrag nachzuweisen. Werden einzelne der in den genannten Abschnitten aufgeführten Eignungskriterien nicht bereits in dem Teilnahmeantrag nachgewiesen, wird der Konzessionsgeber einmalig eine angemessene Nachfrist zum Nachweis der betreffenden Eignungskriterien setzen. Weist ein Bewerber auch innerhalb dieser Nachfrist eines der Eignungskriterien nicht nach, erfolgt ein Ausschluss des entsprechenden Bewerbers vom weiteren Verfahren. Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die Nachweise zur Erfüllung der Eignungskriterien zu erbringen.

Der Konzessionsgeber wird die vorgelegten Eignungsnachweise auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit überprüfen. Sofern die vorgelegten Nachweise die Eignung des Bewerbers im Hinblick auf ein oder mehrere Eignungskriterien nicht belegen können, entscheidet der Konzessionsgeber nach pflichtgemäßem Ermessen über einen Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren.

Zum Zwecke der Eignungsprüfung sind die auf der angegebenen Webseite **www.deutsche-evergabe.de** abrufbare Formulare vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen (vgl. nachfolgend den Verweis auf ein bereitgestelltes Formular).

Es gelten die folgenden Eignungskriterien:

4.3.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

In Bezug auf die Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

1. Firmenprofil: Gesellschaftsform; Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer, beschäftigter Schwerbehinderter, Auszubildender, Freiberufler und sonstiger Mitarbeiter, Dauer des Bestehens des Unternehmens bzw. Gründungsjahr, Anteil des Geschäftsfeldes Telekommunikation am Gesamtunternehmen;
2. Meldebestätigung nach § 6 TKG;
3. Ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (bereitgestelltes Formular);
4. Bei Bietergemeinschaften: Ausgefüllte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ (bereitgestelltes Formular);
5. Beim Einsatz von Nachunternehmern: Ausgefüllte „Erklärungen bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer“ (bereitgestelltes Formular).

4.3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

1. Bilanzen bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre;
2. Eigenerklärung und – soweit nicht durch verfügbare Mittel gedeckt – Bestätigung eines Finanzierungspartners bzw. Finanzdienstleisters, dass die privat zu erbringenden Investitionen abgedeckt sind;
3. Nachweis des Vorliegens einer Betriebshaftpflichtversicherung;
4. Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (bereitgestelltes Formular).

4.3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Bezug auf die technische Leistungsfähigkeit gelten die folgenden Eignungsnachweise. Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Nachweise von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen. Sofern Nachunternehmer zum Nachweis der eigenen Eignung benannt werden, sind auch für diese die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

1. Vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (bereitgestelltes Formular);
2. Vorlage einer Aufstellung, aus der sich die Anzahl der durch den Bieter mit Telefonie- und Internetdiensten versorgten Endkunden ergibt.

4.4 Einreichung eines Teilnahmeantrages

Die Bewerber werden aufgefordert, auf der ersten Stufe des Ausschreibungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb) einen Teilnahmeantrag innerhalb einer Frist bis zum

03.09.2018, 12:00 Uhr

einzureichen, der sämtlichen Anforderungen der Vergabebekanntmachung zur vorliegenden Ausschreibung genügen muss. Die Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Umschlag in deutscher Sprache, unterschrieben und als "Teilnahmeantrag Breitbandprojekt Kreis Minden-Lübbecke" gekennzeichnet bei der unter Abschnitt I.3) der Bekanntmachung genannten Kontaktstelle einzureichen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Eingang beim Konzessionsgeber an. Teilnahmeanträge in elektronischer Form (z. B. E-Mail) werden nicht berücksichtigt. Der Teilnahmeantrag ist in einem Umschlag mit der Aufschrift „**NICHT ÖFFNEN: Vergabeverfahren Breitbandausbau Kreis Minden-Lübbecke**“ einzureichen.

4.5 Sonstige Angaben

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen.